

Melk und Scheibbs

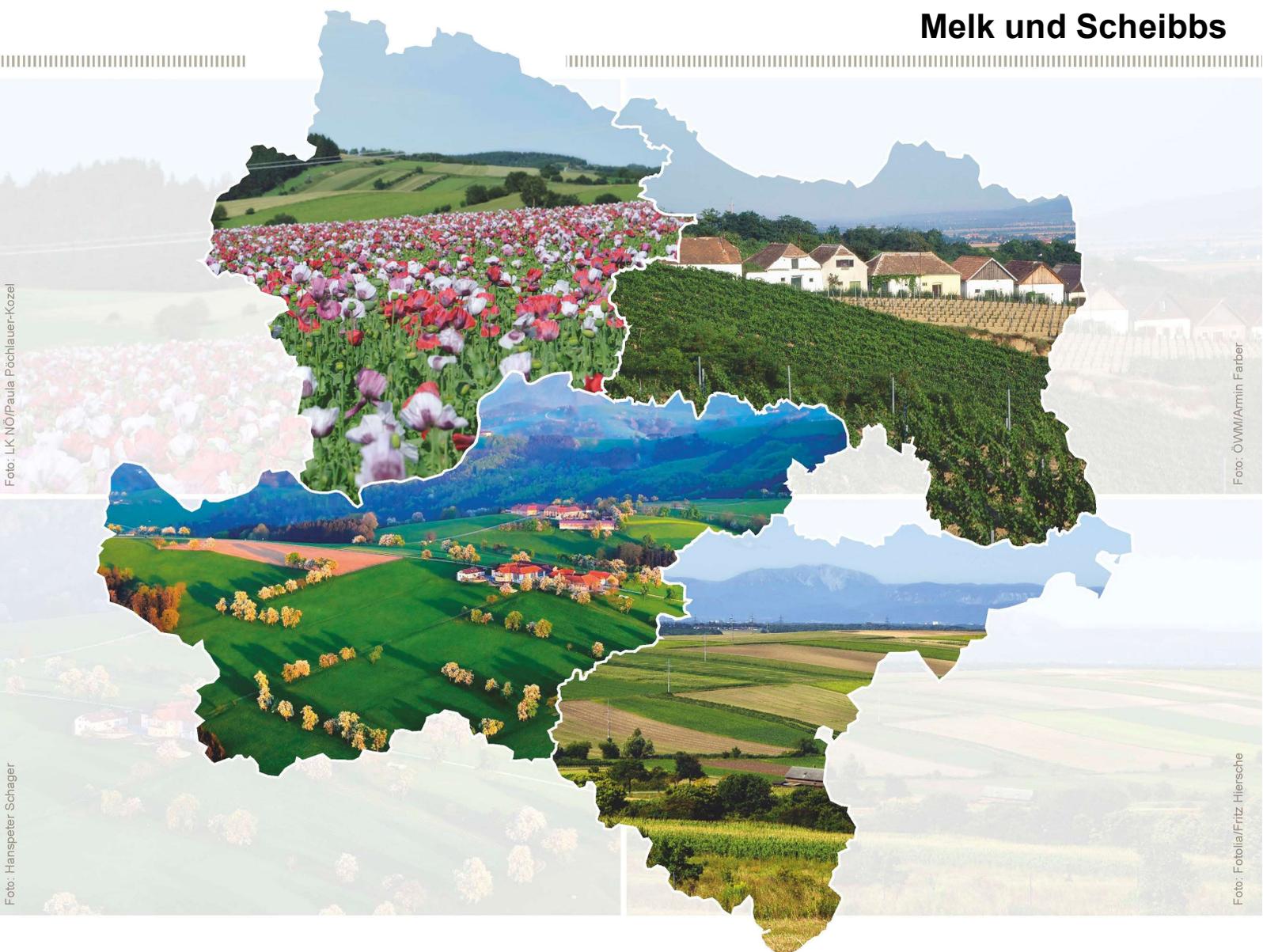


Foto: LK NÖ/Paula Pochlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

Nr. 5/2024
18. Sept.

- Personelles, Unternehmen & Recht
- Betriebswirtschaft
- INVEKOS, Pflanzenbau
- Tierhaltung
- Diversifizierung, UaB, Gesellschaftsdialog
- Splitter, Bäuerinnen
- Forst, Termine





Das Produktinformationsblatt
finden Sie auf nv.at

Jetzt noch
mehr Schutz.

Unfall^{plus}

FOLGEN VORBEUGEN.

Ihr Sicherheitsnetz für alle (Un)Fälle.

Inklusive Freizeitunfälle, bei denen die gesetzliche Versicherung nicht leistet:
Unser Rundumschutz gegen finanzielle Unfallfolgen.
Für Sie – oder gleich die ganze Familie.

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

nv.at

Bürobetrieb

Die Bezirksbauernkammern Melk und Scheibbs

sind am 2. sowie 11. Oktober aufgrund einer gemeinsamen Weiterbildung geschlossen. Wir bitten um Verständnis und Berücksichtigung.

Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

Ing. Johannes Fitzthum DW 41101 bzw. DW 41501, Thomas Ringler DW 41171 bzw. 41571

AMA Erntegespräche im Mostviertel – Zusammenarbeit mit Garant

Dieses Jahr fand das AMA Erntegespräch für das Mostviertel im Werk der Firma Garant Tiernahrung in Pöchlarn statt. Die Vertreter der Mostviertler Bezirksbauernkammern, Raiffeisen-Lagerhäuser, Landesprodukthändler, Mühlen, Bäcker und Mischfutterwerke sowie der AMA analysierten die Getreideernte 2024.

Nicht ganz zufrieden mit der Qualität, jedoch mit der Menge war das Resümee. Mehr Zahlen zu Produktion, Import und Export bietet der AMA Marktbericht (siehe QR-Code), dieser stellt Warenströme dar und macht aktuelle Markttrends sichtbar. In der Diskussion wurden über die Sortenwahl (resistente Gerstensorten für Gelbverzweigungsvirus), notwendige Produktionsschritte, wie der gezielte Pflanzenschutzmitteleinsatz und der Vertrieb, welcher das AMA Gütesiegel Getreide und Backwaren zusätzlich ab Herbst unterstützen wird, angesprochen. Zufrieden über den umfassenden Austausch sind die diesjährigen Veranstalter Kammerobmann Johannes Zuser und Garant Bereichsleiter Markt Andreas Steinwider-Hesse.



© Garant Tiernahrung

Schäden durch Hochwasser und Starkregen – Möglichkeiten Katastrophenfond

Die entstandenen Hochwasserschäden sind umgehend der jeweiligen Versicherung zu melden, bei Schäden an versicherten Kulturen (Agrar Universal) durch ununterbrochene Wasserfläche für einen Zeitraum von mind. 48 Stunden oder Totalschäden durch Hochwasser oder starker Verschmutzung, die einen Verkauf des Erntegutes verunmöglicht, ist eine Abwicklung über die Hagelversicherung möglich. Ebenfalls besteht gemäß der Richtlinie für den NÖ Katastrophenfond eine Entschädigung ab einer Mindestsumme von 1.000 Euro in folgenden Bereichen:

- Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Einrichtungen, Maschinen und Geräten sowie Betriebsmitteln
- Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen, sofern nicht versicherbar
- Schäden an Nutztieren
- Schäden an Güterwegen, Forststraßen, Agrar- und Alpaufschließungen, sonst. Privatstraßen und Brücken
- Schäden an Teichanlagen und Fischbeständen, Flussbauten und sonstigen wasserbaulichen Anlagen
- Schäden durch Hangrutschungen

Eine Meldung hat bei der örtlich zuständigen Gemeinde zu erfolgen, wonach eine Besichtigung und die weitere Abwicklung veranlasst wird.

Ebenfalls besteht für betroffene Betriebe die Möglichkeit eines Zuschusses, bei Schäden ab 800 Euro, aus dem SVS Unterstützungsfond.

Aktuelle Informationen und Änderungen aufgrund Hochwasserschäden

werden laufend auch in den WhatsAppKanälen der LK NÖ und BBK schnellst möglich weitergegeben.



QR Codes WhatsAppKanäle

▪ Zuschuss zu SV-Beiträgen für hauptberuflich beschäftigte Angehörige vom Land NÖ

Seitens des Landes NÖ werden auch heuer wieder Zuschüsse zu den SV-Beiträgen für hauptberuflich beschäftigte Angehörige in der Land- und Forstwirtschaft gewährt.

- Als Förderungswerber berechtigt sind Betriebsführer, die im Jahr 2023 einen Angehörigen (Kind, Enkel, Wahl-, Stief- oder Schwiegekind) für mind. 6 Monate vollbeschäftigt hatten.
- Als Förderung wird ein Betrag von 366 Euro für max. einen Angehörigen gewährt, bei nicht ganzjähriger Beschäftigung erfolgt eine Aliquotierung.
- Ohne Qualifikationsnachweis wird die Förderung für hauptberuflich beschäftigte Angehörige bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres (Jahrgang 2003 und jünger) gewährt.
- Ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2002) bis zum 24. Lebensjahr (Jahrgang 1999) muss eine geeignete Facharbeiterausbildung nachgewiesen werden können.
- Über dem 24. Lebensjahr (Jahrgang 1998) bis zum 27. Lebensjahr (Jahrgang 1996) ist die Ablegung einer für die Bewirtschaftung geeignete Meisterprüfung bzw. der Abschluss einer höheren Ausbildung notwendig.



Elektronische Antragstellung bis 30. September 2024 unter noe.gv.at. Ausbildungsnachweise (Zeugnisse) mit hochladen. Nach einem Abgleich bei der SVS über die Versicherungsmonate, erfolgt eine Auszahlung mit Ende 2024.

▪ Einhaltung der Meldepflichten rund um die SVS

Grundsätzlich gilt die Frist innerhalb eines Monats soll die Meldung wie z.B.: Flächenzugang, Bewirtschafteterwechsel, Übergabe, Aufnahme einer Nebentätigkeit, ... gemeldet werden. Vor allen bei Beginn einer neuen Nebentätigkeit ist dies wichtig, da ansonsten für diese „Nebentätigkeit“ keine Versicherung vorliegt. Die Einnahmen daraus sind bis Ende April des Folgejahres zu melden. Bei einem Arbeitsunfall sollte die Meldung sobald als möglich erfolgen.

Betriebswirtschaft

DI Martina Kalteis BEd DW 41151, Ing. Alfred Fallmann DW 41551

▪ Investitionsförderung, Niederlassungsprämie, Diversifizierungsförderung

Die Bezirksbauernkammer bietet zu diesen Förderungen eine umfassende Beratung an. Zur Antragstellung ist jedenfalls eine funktionierende ID-Austria des Förderwerbers erforderlich. Bei Investitionen ist der Förderantrag vor Projektbeginn zu stellen. Bei der Niederlassungsprämie hat die Antragstellung im ersten Bewirtschaftungsjahr zu erfolgen. Für Beratungen und (kostenpflichtige) Unterstützung bei der Antragstellung in der Digitalen Förderplattform (DFP) ist eine Terminvereinbarung notwendig.

▪ Webinar: Aufzeichnungsbonus / Einnahmen-Ausgaben Rechnung

Termin: Mittwoch, 30. Oktober von 18 bis 21 Uhr

Inhalt: Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Aufzeichnungsbonus im Rahmen Erstniederlassung

Referenten: Ing. Robert Höllerer MBA; LK NÖ

Kosten: 25 Euro pro Person, gefördert

Anmeldung: bis 23. Oktober im Sekretariat Melk unter 41100 oder Scheibbs unter 41500

▪ Stallbautag Milchvieh/Rinderstall – planen, bauen, finanzieren

Termin: Freitag, 8. November von 9 bis 16 Uhr

Ort: GH Weginger, Schlossstraße 3, 3261 Wolfpassing

Inhalt: Informationen zur Stallbauförderung, zu verschiedenen Haltungssystemen, Dünger- und Futterlagerung, Vorstellung unterschiedlicher Um- und Zubauten, Neubaulösungen und Gebäudekonstruktionen, Betriebsbesichtigungen mit Erfahrungsaustausch,

Referenten: Ing. Josef Rechberger, LK NÖ, Ing. Alfred Fallmann, BBK Scheibbs

Kosten: 30 Euro pro Betrieb gefördert, 60 Euro pro Person ungefördert

Anmeldung: bis 2. November im Sekretariat Melk unter 41100 oder Scheibbs unter 41500



▪ Erfolg durch gesamtbetriebliche Aufzeichnungen – Block 1

- Termin:** Dienstag, 10. Dezember von 9 bis 16 Uhr
Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten
Inhalt: Erläuterung wichtiger Kennzahlen in der LuF, Grundlagen der Buchführung, Gewinnermittlungsarten, Buchführungssoftware sowie die Interpretation des eigenen Jahresabschlusses. Beinhaltet auch zwei Beratungen am Betrieb von der Inventur bis zum Jahreswechsel. Das EDV-Buchführungsprogramm ist gesondert anzuschaffen. Die Einschulung dafür findet am 9. u. 16. Jänner 2025 (2 Abendtermine online = Block 2) statt.
Referenten: Robert Höllerer, Thomas Kern; LK NÖ
Kosten: 130 Euro pro Betrieb gefördert (Paketpreis), 60 Euro (Block 1)
Anmeldung: bis 1. Dezember im Sekretariat Melk unter 41100 oder Scheibbs unter 41500

▪ Aufzeichnungsbonus / Einnahmen-Ausgaben Rechnung

- Termin:** Mittwoch, 13. Dezember von 9 bis 13 Uhr
Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten
Inhalt: Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Aufzeichnungsbonus im Rahmen Erstniederlassung
Referenten: Ing. Robert Höllerer MBA; LK NÖ
Kosten: 25 Euro pro Person gefördert, 50 Euro pro Person ungefördert
Anmeldung: bis 6. Dezember im Sekretariat Melk unter 41100 oder Scheibbs unter 41500

INVEKOS

Ing. Johannes Fitzthum, Ing. Matthias Neuhauser, DI Gerda Schachenhofer, Andreas Fromhund

▪ MFA 2025 – Informationsveranstaltungen

Als Vorbereitung auf den Mehrfachantrag 2025 und einiger Neuerungen informieren wir Sie im Zuge von Informationsveranstaltungen zu folgenden Themen:

- Aktuelles Konditionalität: Mindestbodenbedeckung, Fruchtfolge, Entfall Bracheverpflichtung
- Neuerungen im ÖPUL ab 2025
- Beantragungshinweise MFA 2025

Termine	Beginn	Ort
DO, 3. Oktober	19.30 Uhr	GH Wimmer, Obere Hauptstraße 2, 3684 St. Oswald
FR, 4. Oktober	9 Uhr	GH Griessler, Hauptstraße 5, 3241 Kirnberg
DI, 8. Oktober	9 Uhr	Schloss Neubruck, Neubruck 2, 3270 Scheibbs
MI, 9. Oktober	19.30 Uhr	GH Birgl, Inning 34, 3383 Inning
DO, 10. Oktober	19.30 Uhr	GH Schliefaufhof, Schliefauf 19, 3263 Randegg
MO, 14. Oktober	19.30 Uhr	GH Schreiner, 3663 Laimbach 5
DI, 15. Oktober	19.30 Uhr	GH Krickl, 3251 Feichsen 10
MO, 28. Oktober	19.30 Uhr	GH Bärenwirt, Ybbserstraße 3, 3252 Petzenkirchen
DI, 29. Oktober	19.30 Uhr	GH Zellerhof, Seestraße 5, 3293 Lunz am See
MI, 30. Oktober	19.30 Uhr	GH Hueber, 3282 St. Georgen an der Leys 18
DI, 5. November	19.30 Uhr	GH Gramel, Anton-Schlecker-Str. 1, 3380 Pöchlarn
DO, 7. November	19.30 Uhr	GH Stadler, 3264 Reinsberg 21

▪ Bewirtschafterwechsel

Ändert sich der Bewirtschafter eines Betriebes (z.B. Übergabe, Gesamtbetriebspachtung, Firmengründung) ist eine zeitnahe Meldung an die AMA notwendig. Beachten Sie eine Einarbeitungszeit im Hinblick auf Einreichfristen des Mehrfachantrages. Für BIO-Betriebe ist auch eine sofortige Meldung an die BIO-Kontrollstelle notwendig um ein durchgehendes Vertragsverhältnis zu gewährleisten.

▪ Wichtige Neuerungen im ÖPUL ab 2025

„**Nicht produktive Ackerflächen**“ ist die freiwillige Weiterführung von Bracheflächen auf Ackerflächen. Diese neue Maßnahme ist einjährig und die Flächen können jährlich reduziert oder bis max. 4 % der betrieblichen Ackerfläche ausgeweitet werden.

Es gelten die gleichen Vorgaben wie bei der bisherigen verpflichtenden Stilllegung:

- Keine Bestandsvorgaben, ganzjähriges Verbot von Düngung und Pflanzenschutz,
- Pflege ist auf 50 % der Fläche vor 1. August und die weiteren 50 % frühestens ab 1. August max. 2 mal jährlich zulässig.

Die Prämie beträgt 350 bis 450 Euro/ha (Prämienbandbreite aufgrund ÖKO-Regelungsmaßnahme). Als neue ÖPUL-Maßnahme ist sie für 2025 bereits bis spätestens 31. Dezember 2024 zu beantragen. UBB- und BIO-Betriebe können diese Brachen nicht beantragen.

Ebenso beinhaltet in der neuen Maßnahme ist die Anlage von **Agroforststreifen**. Das sind Flächen mit einer Durchschnittsbreite von 2 bis 10 m, einer durchschnittlichen Baumdichte von 10 bis 25 Bäumen pro 100 m, dazwischen sind Sträucher zulässig und Berücksichtigung der Liste „nicht erlaubter Gehölze“. Der krautige Bereich unterliegt einem Nutzungsverbot und es gilt ein Dünge- und Pflanzenschutzmittelverbot. Die Prämie beträgt 600 bis 800 Euro/ha (Prämienbandbreite aufgrund ÖKO-Regelungsmaßnahme). Agroforststreifen können auch von UBB- und BIO-Betrieben beantragt werden.

„**Stark stickstoffreduzierte Fütterung bei Schweinen**“ ist ein neuer Zuschlag in der Maßnahme „Bodennahe Gülleausbringung“. Der Zuschlag verlangt die Einhaltung folgender maximaler Rohproteinmengen je kg Trockenmasse bei allen Schweinen am Betrieb:

Tierkategorie	Rohprotein/kg/88% TM im Durchschnitt	Rohprotein/kg/88% TM Höchstgrenze
Ferkel 8 bis 32 kg	max. 166 g	
Jung- und Mastschweine, Jungsauen nicht gedeckt 32 bis 60 kg	max. 157 g	max. 170 g
Mastschweine, Jungsauen nicht gedeckt 60-90 kg		max. 155 g
Mastschweine, Jungsauen nicht gedeckt ab 90 kg		max. 150 g
Zuchtsauen tragend und Jungsauen gedeckt ab 50 kg		max. 125 g
Zuchtsauen säugend		max. 155 g
Eber ab 50 kg		max. 170 g

Bei Jung- und Mastschweinen sowie Jungsauen nicht gedeckt sind entweder der Durchschnittswert oder die Phasenfütterung für die jeweilige Gewichtseinheit einzuhalten, es müssen nicht beide Bedingungen erfüllt werden.

Mindestvoraussetzung für eine Teilnahme ist die Haltung von mind. 1 GVE-Schwein/ha Ackerfläche (Ferkel 0,07 GVE; Jung- u. Mastschweine 0,30 GVE; Zuchtschweine 0,50 GVE). Die Prämie beträgt 54 Euro/ha Ackerfläche. Die Beantragung des einjährigen Zuschlages muss für 2025 bereits bis spätestens 31. Dezember 2024 erfolgen.

Der einjährige Zuschlag „**Festmistkompostierung**“ ist ab 2025 auch für die Maßnahme „Tierwohl Schweinehaltung“ möglich. Die Vorgaben umfassen den gesamten betrieblichen Festmist zu kompostieren, diesen mind. 2 mal mit mind. 14 Tagen Abstand umzusetzen und diese Vorgänge zu dokumentieren. Die Prämie beträgt 21,60 Euro je an der Tierwohlmaßnahme teilnehmende GVE. Beantragung für 2025 bis spätestens 31. Dezember 2024.

Untersaat bei Mais und Sorghum ist ab 2025 mit 81 Euro/ha für konventionelle Betriebe und mit 97,20 Euro/ha für BIO-Betriebe prämiert. Die Bedingungen gelten gleich für Ackerbohne, Kürbis, Soja und Sonnenblume: flächendeckende Untersaat aus 3 Mischungspartner bis spätestens 8 Wochen nach dem Anbau der Hauptkultur (spätestens 30. Juni), keine Bodenbearbeitung und kein Herbizideinsatz nach Anlage der Untersaat bis zur Ernte der Hauptkultur.

▪ **Änderungen für BIO-Betriebe:**

Die Kürzung der BIO-Prämie auf Ackerflächen über 10 % Hangneigung bei erosionsgefährdeten Kulturen ohne einer Maßnahme gemäß Erosionsschutz Acker (MS, DS, US, AH) wird halbiert. Daher wird auf den betroffenen Flächen ab 2025 die Hälfte der BIO-Prämie ausbezahlt.

- Neuer Zuschlag Kreislaufwirtschaft Grünland: für Tierhalter bis 1,4 RGVE/ha Grünland und Ackerfutter, wenn über 8 % biodiversitätsfördernde und artenreiche Flächen (Codierung DIV+AGL) beantragt werden. Prämie beträgt 40 Euro/ha und wird bei Erfüllung automatisch gewährt.
- Neuer Zuschlag Kreislaufwirtschaft Ackerfutter + Futterleguminosen: für Tierhalter unter 1,4 RGVE und Nicht-Tierhalter (unter 0,3 RGVE/ha Grünland + Ackerfutter) wenn mehr als 15 % Ackerfutter + Futterleguminosen am Acker. Prämie beträgt 40 Euro/ha und wird bei Erfüllung automatisch gewährt.
- Neue Abgeltung betriebl. Transaktionskosten (hoher Dokumentationsbedarf betreffend BIO-Verordnung) pauschal für jeden Biobetrieb mit 400 Euro.

▪ **Humuserhalt und Bodenschutz auf Grünlandflächen (HBG): Ausweitung Zuschlag für „Artenreiches Grünland und einmähdige Wiesen“ für UBB- und BIO-Betriebe**

Der Zuschlag „Artenreiches Grünland und einmähdige Wiesen“ in der Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz von umbruchsfähigem Grünland“ wird für Flächen unter 18 % Hangneigung bereits 2024 auf 262 Euro/ha erhöht. Für Flächen über 18 % Hangneigung wird ab 2025 ein Zuschlag von 162 Euro/ha ausbezahlt. Voraussetzung ist die Nutzung als einmähdige Wiese oder der Nachweis von fünf Pflanzen aus einer definierten Liste lt. AMA-Merkblatt. Die Zuschläge werden für max. 25 % des gemähten Grünlands, jedenfalls 2 ha gewährt. Die Beantragung erfolgt mit dem Code „AGL“, Neueinstieg in HBG bis 31. Dezember 2024 möglich.

▪ **Neue ÖPUL-Maßnahmen bis 31. Dezember 2024 beantragen – letzte Chance für mehrjährige Maßnahmen**

Für Maßnahmen mit mehrjährigem Verpflichtungszeitraum, wie z.B. UBB, BIO, Naturschutz, Erosionsschutz Acker (Mulch-, Direkt-, Untersaat, BAW) besteht die letzte Beantragungsmöglichkeit bis 31. Dezember 2024 in dieser Förderperiode bis 2028. Einjährige Maßnahmen (z.B.: nichtproduktive Ackerflächen, Bodennahe Gülleausbringung inkl. Zuschlag „stark stickstoffreduzierte Schweinefütterung“, Zwischenfruchtbegrünung und System Immergrün, alle Tierwohl- Maßnahmen inkl. Zuschläge, ...) können noch bis 31. Dezember 2026 für das darauffolgende Jahr beantragt werden. Alle für 2024 gültig beantragten ÖPUL-Maßnahmen werden automatisch verlängert. Ausgenommen sind Maßnahmen, wo Mindestteilnahmebedingungen nicht eingehalten wurden („Weidemaßnahme“: keine/zu wenig geweidete Tiere, „bodennahe Gülleausbringung“: keine bodennah ausgebrachte Güllemenge, ...). In diesem Fall ist eine Neubeantragung der Maßnahme bis 31. Dezember 2024 notwendig. Soll eine Maßnahme 2024 nicht fortgeführt werden, darf diese frühestens ab 1. Jänner 2025 abgemeldet werden.

▪ **Abwicklung MFA 2025 in der Bezirksbauernkammer**

Für die Einreichung des MFA 2025 ist eine gewissenhafte Vorbereitung der zu erfassenden Daten notwendig. Eine aktuelle Feldstücksliste kann im eAMA unter dem Register „Flächen“ – „INVEKOS-GIS“ erstellt werden. Der Einstieg im eAMA kann mit Betriebsnummer und PIN-Code oder ID-Austria erfolgen. Diese aktuelle Feldstücksliste soll dann für die Vorbereitung verwendet werden. Für alle Betriebe, die keinen Zugriff auf eAMA haben, ist sinnvollerweise die Feldstücksliste des MFA 2024 zu kopieren und darauf die Änderungen für den MFA 2025 einzutragen. Auch andere notwendige Beilagen können aus dem MFA 2024 für die Vorbereitung genutzt werden. Bei der Vorbereitung ist zu berücksichtigen, dass bereits bei den ÖPUL-Maßnahmenbeantragungen im Herbst 2024 alle Schlagnutzungen zu erfassen sind - eine fehlende Schlagnutzung ist sendeverhindernd.

Jeder Betrieb, der den MFA 2024 über die BBK eingereicht hat, erhält auch für den MFA 2025 wieder einen persönlichen Abgabetermin. Ab Ende Oktober erhalten jene Betriebe einen Termin, die einen

Neueinstieg in eine ÖPUL-Maßnahme in der BBK mitgeteilt haben. Betriebe, die einen Neueinstieg in eine ÖPUL-Maßnahme vorhaben, melden sich umgehend für eine Terminzuteilung

- BBK Melk per Mail an invekos@melk.lk-noe.at oder telefonisch 05 0259 41191 oder
- BBK Scheibbs per Mail an invekos@scheibbs.lk-noe.at oder telefonisch 05 0259 41591.

An die übrigen Betriebe werden ab Februar Termine zugesendet. Aufgrund verschiedener Fristen und Betriebsausrichtungen werden die Termine nicht mehr gebietsweise vergeben.

▪ ID-Austria für den Mehrfachantrag

Zur Ersteinreichung des MFA 2025 ist wieder die elektronische Unterschrift in Form der ID-Austria notwendig. Die Neuregistrierung ist auf der Bezirkshauptmannschaft und auf einigen Gemeindeämtern möglich. Zur Unterzeichnung ist die Anwesenheit des Bewirtschafters mit seinem Mobiltelefon notwendig. Sollte aus bestimmten Gründen die elektronische Unterschrift nicht möglich sein, kann bei der Einreichung des Mehrfachantrages in der Bezirksbauernkammer wie bisher händisch unterschrieben werden.

▪ Wichtige Infos zu Begrünungen

Häckseln/Mähen/Walzen: Die Begrünungsvarianten 2-6 der ÖPUL-Maßnahme „Zwischenfruchtbeegrünung“ und über den Winter bestehende Begrünungen bei der Teilnahme am „System Immergrün“ dürfen bis 31. Oktober 2024 nicht gehäckselt, gewalzt und ohne Abtransport gemäht werden. Eine Mahd mit Abtransport (z.B. zur Futternutzung) ist jederzeit zulässig. Ab dem 1. November ist Häckseln, Mähen und Walzen zulässig, wenn ein erneutes Nachwachsen der Pflanzen zu erwarten ist und der Erosionsschutz gegeben ist.

Eine **flächendeckende Begrünung** ist das Ziel bei jedem Anbau einer Zwischenfrucht und somit auch Voraussetzung für den Erhalt der Prämie. Diese Vorgabe wird auch über das Flächenmonitoring mittels Satellitendaten flächendeckend überprüft. Eine ordnungsgemäße Anlage und reichhaltige Mischungen stellen eine gute Grundlage dar. Sollte es aufgrund der herausfordernden Witterung Probleme geben, sind betriebsindividuelle Vorgehensweisen notwendig. Wenn sich nach einer angemessenen Zeit der Bestandsentwicklung oder durch Überschwemmung keine flächendeckende Begrünung etabliert hat, melden Sie sich bei Ing. Matthias Neuhauser unter 05 0259 41121 für notwendige Schritte.

Immergün-Begrünungen können bei Anlage bis 20. September abfrostend sein (mind. 3 Mischungs-partner). Bis 15. Oktober können nur winterharte Begrünungen lt. Var. 6 wie Grünschnitttroggen, Perko, Winterwicken, usw. angelegt werden. Danach ist in der Maßnahme Immergrün eine Bodenbedeckung nur mit Hauptkulturen (z.B. Wintergetreide) möglich. Max. 15 % der Ackerfläche dürfen ohne Bodenbedeckung bleiben.

▪ Entfernung von Landschaftselementen und GLÖZ 8 – Schnittverbot Hecke

In der Förderperiode ab 2023 gilt für jeden Betrieb, dass flächige Landschaftselemente zu erhalten sind. Betroffen sind definierte GLÖZ-Landschaftselemente:

LSE-Typ	Größen - Bedingungen
Feldgehölz / Baum- / Gebüschgruppe	Fläche: ab 100 m ² bis unter 1.000 m ² Breite/Länge: mindestens 10 m
Hecke / Ufergehölz	Fläche: ab 50 m ² Länge: ab 20 m Breite: von 2 m – 10 m im Durchschnitt
Rain / Böschung / Trockensteinmauer	
Graben / Uferrandstreifen	
Teiche / Tümpel	Fläche: ab 100 m ² bis unter 1.000 m ²
Steinriegel / Steinhage	

Eine Verringerung der LSE-Fläche oder eine Entfernung ist nur mit vorhergehender Genehmigung durch die Naturschutzabteilung der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft zulässig. Im Antrag zur LSE-Verringerung oder Entfernung ist auch eine verpflichtende Ersatzmaßnahme vorzuschlagen. Zu beachten gilt, dass im Landschaftsschutzgebiet und in Natura 2000-Gebieten zusätzlich naturschutzrechtliche Bewilligungen notwendig sind. Die betroffenen Gebiete sind im Niederösterreich-Atlas einsehbar.

Das Schnittverbot von Hecken und Bäumen gilt von 20. Februar bis 31. August und umfasst Pflegemaßnahmen von Aufstocksetzen bis zum Aufasten. Diese Tätigkeiten sind somit ab 1. September wieder möglich. Von dieser Regelung ausgenommen ist der Pflegeschnitt von Obstbäumen.

▪ **Bodennah ausgebrachte Güllemengen korrigieren**

Bis 30. November 2024 können bodennah ausgebrachte flüssige Wirtschaftsdünger und Biogasgülle auf das tatsächlich ausgebrachte Ausmaß korrigiert werden. Gleiches gilt für separierte Rindergülle. Relevant ist der Zeitraum von 1. Februar 2024 bis 30. November 2024. Die notwendige Korrektur des MFA 2024 kann selbsttätig (mit ID-Austria) oder über die BBK durchgeführt werden. Die bodennahe Gülleausbringung ist schlagbezogen zu dokumentieren.

Pflanzenbau

Ing. Matthias Neuhauser DW 41121

▪ **N-Düngeverbotszeiträume**

Ein generelles, ganzjähriges Düngeverbot gilt auf wassergesättigten, gefrorenen, schneebedeckten oder überschwemmten Böden.

Düngerart	Kulturfläche	Verbotszeitraum
Flüssige Wirtschaftsdünger, nicht entwässerter Klärschlamm, N-haltige Handelsdünger	Ackerfläche ohne Anbau von Raps, Gerste und Zwischenfrucht (Anbau bis 15.10.)	Ab Ernte der Hauptkultur bis 15. Februar
	Ackerfläche mit Anbau von Raps, Gerste und Zwischenfrucht (Anbau bis 15.10.)	1. November bis 15. Februar; Ab Ernte der Hauptkultur max. 60 kg N/ha
	Dauergrünland, Feldfutter	30. November bis 15. Februar; ab 1. November max. 60 kg N/ha
Stallmist, Kompost, entwässerter Klärschlamm, Klärschlammkompost	Gesamte LN (Acker +Grünland)	30. November bis 15. Februar

Frühzudüngende Kulturen wie Durum, Raps, Gerste sowie Feldgemüse unter Vlies oder Folie können bereits ab 1. Februar gedüngt werden.

▪ **Notwendige Einarbeitung von schnell wirksamen N-Düngern**

Die Einarbeitung von Gülle, Jauche, Geflügelmist inkl. Hühnertrockenkot und flüssigen Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Bodenbedeckung hat binnen vier Stunden zu erfolgen. Die Einarbeitungsfrist beginnt mit der Beendigung der Ausbringung auf dem Schlag. Harnstoff als Bodendünger ist mit Ureasehemmstoff oder mit einer unmittelbaren Einarbeitung innerhalb von vier Stunden zulässig. Die fristgerechte Einarbeitung ist zu dokumentieren. Aufzeichnungsvorlagen stehen auf der BBK-Homepage zur Verfügung.

▪ **Webinar: Pflanzenschutz-Sachkundeweiterbildung Grünland, Getreide und Mais**

Termin: Donnerstag, 21. November um 9 Uhr

Inhalt: Unkrautmanagement im Grünland, Schädlinge und Unkräuter in Getreide und Mais

Referenten: Referenten der LK NÖ

Kosten: 20 Euro pro Teilnehmer gefördert, 40 Euro ungefordert

Anmeldung: bis 14. November unter 05 0259 26100



▪ Pflanzenschutzsachkundeausweis – Weiterbildung

Jeder Besitzer eines Pflanzenschutzsachkundeausweises muss für die notwendige Verlängerung innerhalb der Gültigkeitsdauer 5 Weiterbildungsstunden absolvieren. Zur Veranstaltung bitte den Sachkundenachweis mitnehmen.



Termin	Beginn	Ort
MI, 13. November	8.30 Uhr	Volkshaus St. Leonhard, Loosdorfer Str. 15, 3243 St. Leonhard
DO, 14. November	8.30 Uhr	BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten
DO, 28. November	8.30 Uhr	BBK St. Pölten, Linzerstraße 76, 3100 St. Pölten

Inhalt: Anwenderschutz, Gewässerschutz – Abstandsaufgaben, Pflanzenschutzmittelregister, Gerätetechnik, Lagerung, Transport und Aufzeichnungen

Referenten: Ing. Matthias Neuhauser, Ing. Bernhard Fromhund, Ing. Gerhard Doppel

Kosten: 30 Euro pro Teilnehmer gefördert, 100 Euro ungefordert

Anmeldung: bis eine Woche vor Kursbeginn in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ Webinar: Pflanzenschutz-Sachkundeweiterbildung mehrjährige Neophyten

Termin: Mittwoch, 27. November um 17 Uhr

Inhalt: Böse Blumen - gekommen um zu bleiben, Greiskraut, Staudenknöterich, Goldrute, ...

Referenten: Dr. DDI Rea Maria Hall

Kosten: 20 Euro pro Teilnehmer gefördert, 40 Euro ungefordert

Anmeldung: bis 20. November unter 05 0259 26100



▪ Biodiversität und Landwirtschaft für Ackerbaubetriebe

Termin	Beginn	Ort
DI, 3. Dezember	9 Uhr	GH Weginger, Schloßstraße 3, 3261 Wolfpassing
MI, 4. Dezember	13 Uhr	GH Birgl, Inning 34, 3383 Hürm

Inhalt: Grundlagen und Leistungen der Biodiversität, Praxistipps, Biodiversität in und über dem Boden

Referenten: Johannes Zauner, Ing. Matthias Neuhauser

Kosten: 20 Euro pro Teilnehmer gefördert

Anmeldung: bis 26. November im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



UBB/BIO DIV: 3h



▪ Webinar: Notbremse gegen das Artensterben – was kann die Landwirtschaft gegen den Biodiversitätsverlust tun?

Termin: Dienstag, 5. November um 19 Uhr

Inhalt: sinnvolle Maßnahmen zur Unterstützung der Insekten- und Vogelwelt

Referenten: Christina Nagl

Kosten: 20 Euro pro Teilnehmer gefördert, 15 Euro für BIO-Austria Mitglieder

Anmeldung: online oder BIO-Austria unter 02742 90833



UBB/BIO DIV: 2h



▪ BIONet Ackerbautag

Termin: Montag, 2. Dezember ab 13 Uhr

Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten

Inhalt: Bewährte und neue technische Lösungen für den Umbruch von winterharten Begrünungen im BIO-Ackerbau. Nährstoffmobilisierung über Begrünungen - was ist realistisch möglich? BIONet-Praxisversuche und Analysen zum Biomarkt.

Kosten: 25 Euro pro Betrieb gefördert, 75 Euro ungefordert

Anmeldung: bis eine Woche vor Kursbeginn unter 05 0259 22110



BIO 5h



BIO 3h



▪ **Webinar: Nachhaltige Bodenbewirtschaftung**

Termin: Donnerstag, 5. Dezember um 18.30 Uhr

Inhalt: Mykorrhiza – die Symbiose aus Wurzeln und Bodenpilzen, Bedeutung für Pflanzengesundheit, Ertrag, Wassernutzungsfähigkeit

Referenten: Dr. Harriet Mella

Kosten: 20 Euro pro Teilnehmer gefördert, 15 Euro für BIO Austria Mitglieder

Anmeldung: online oder Bio Austria unter 02742 90833

Tierhaltung

Stefanie Eßletzbichler DW 41131, Alexander Wurm DW 41531

▪ **Alm-/Weidemeldung RINDER: tatsächliches Abtriebsdatum korrigieren**

Werden Rinder von anderen Betrieben geweidet, so ist dies mittels Alm-/Weidemeldung RINDER an die AMA zu melden. Die Meldung ist nur über eAMA (Internet) möglich und muss innerhalb von 14 Tagen ab dem Meldeereignis (Auftrieb) erfolgen. Achtung: Das tatsächliche Abtriebsdatum muss im Herbst in jedem Fall bestätigt oder korrigiert werden.

▪ **Weiterbildungsstunden für den TGD**

Milchviehbetriebe müssen durch die Teilnahme am AMA-Gütesiegel Zusatzmodul „Tierhaltung plus“ jedes Jahr mindestens 1 Stunde Weiterbildung nachweisen.

Alle anderen TGD-Mitgliedsbetriebe müssen mindestens 4 Weiterbildungsstunden in 4 Jahren absolvieren. Die Anrechnung erfolgt betriebsnummernbezogen und kann vom Tierhalter oder einer in der Verantwortung für die Betreuung der Tiere stehenden betriebsangehörigen Person absolviert werden.

Neben dem Kursangebot in Präsenz gibt es auch mehrere Onlinekurse mit TGD-Anerkennung. Informationen und Anmeldung unter noe.lfi.at.



▪ **NÖ – Zuschuss zum Qualitätskalbinnenankauf**

Für Betriebe, die die Voraussetzung einhalten, kann der Ankauf von bis zu zwei weiblichen Zuchttieren (Kühe, Erstlingskühe, trächtige Kalbinnen) gefördert werden.

- mind. 1.500 Euro Nettoankaufspreis, Zuschuss von 280 Euro pro Tier
- förderbare Rassen: Fleckvieh, Holstein Friesian, Braunvieh und Gelbvieh
- Ankauf über Absatzveranstaltung in NÖ od. vom NÖ Zuchtverband organisierten Ab-Hof-Verkauf
- Antragstellung bis spätestens 6 Wochen nach der Versteigerung online unter noe.gv.at/kalbinnenankauf, Hilfestellung durch die BBK möglich.

▪ **Bakteriologische Untersuchung LKV-NÖ Betriebe**

Das neue Tierarzneimittelgesetz erfordert für manche antibiotischen Behandlungen das Ergebnis eines Antibiogramms, um sicher zu stellen, dass auch die richtigen Antibiotika, z.B. beim Trockenstellen der Kühe eingesetzt werden können. Nutzen Sie die Möglichkeit, Rohmilchproben und BU-Proben auch via LKV Kontrollassistenten mitzuschicken, um rascher ein Ergebnis der Probe zu erhalten. LKV Aufsichtsdienst ein bis zwei Tage vor dem Proben ziehen telefonisch verständigen: Die Probenlieferung sind im Mostviertel am Montag und am Mittwoch mit Ausnahme von KI Daniel Renz, diese werden Dienstag und Donnerstag ins Labor geliefert.

Liste der Aufsichtsdienste:

- | | |
|---|---------------------|
| ▪ KI Claudia Kapl; 3300 Amstetten, | Tel.: 0676 3187761 |
| ▪ OKA Leopold Bleiner; Waidhofen an der Ybbs, | Tel.: 0664 8453030 |
| ▪ OKA Wolfgang Wieser; 3263 Randegg, | Tel.: 0664 4265995 |
| ▪ KI Daniel Renz; 3233 Kilb, | Tel.: 0664 6025949 |
| ▪ OKA Franz Elser; 3663 Laimbach, | Tel.: 0664 88462517 |

▪ TGD-Zuschuss zur Melkmaschinenüberprüfung

Für TGD-Mitglieder wird die Überprüfung der Melkanlage mit 100 Euro finanziell unterstützt. Dafür sind Leistungsnachweis, Kopie des Melkanlagenprüfberichts und Rechnung der Servicefirma bis 1. Dezember 2024 an den TGD zu senden.

Formulare erhältlich unter noe-tgd.at oder bei den Tierhaltungsberatern.



▪ TGD Ankaufsförderung für Mutterkühe (Kalbin, Erstlingskuh, Zuchtstier)

- Für TGD-Mitgliedsbetriebe werden max. 600 Euro bezuschusst (50 Euro für Programmteilnahme, 150 Euro für Kalbin/Erstlingskuh, 300 Euro für Zuchtstier).
- Mindestankaufspreis netto: 900 Euro nichtträchtige Tiere, 1.200 Euro Kalbinnen und Erstlingskühe sowie 1.800 Euro Herdebuchstier (keine Milchlieferung, Belegung mit Fleischrasse-Herdebuchstier)
- Zusendung folgender Unterlagen an den TGD NÖ bis spätestens 31. Jänner 2025:
 - Leistungsnachweis für 2024 vollständig ausgefüllt
 - Ankaufsabrechnung der Rinderbörse NÖ oder NÖ Genetik, oder
 - Rechnung und Zuchtbescheinigung des NÖ Genetik Rinderzuchtverbands
- Formulare abrufbar unter noe-tgd.at/service/downloads/formulare/mutterkuhprogramm



▪ Ausbildungskurs zum TGD-Arzneimittelanwender

Termin: Donnerstag, 7. November von 9 bis 17 Uhr

Ort: Gasthaus Gramel, Anton Schlecker Straße 1, 3380 Pöchlarn

Kosten: 49 Euro pro Person gefördert, 90 Euro ungefördert

Inhalt: rechtliche Informationen und praktische Anweisungen in der Anwendung und Handhabung von erforderlichen Arzneimitteln

Referent: Tierarzt Dr. Michael Oppitz

Anmeldung: bis 31. Oktober in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ Fachinformationskreis Mutterkuhhaltung – Ötscherland und Melk

Termin: Dienstag, 12. November von 19 bis 21.30 Uhr

Ort: Landgasthaus Stadler, Reinsberg 21, 3264 Reinsberg

Inhalt: Sicherheit bei Aufzeichnungen, Mineralstoffversorgung und Mangelerscheinungen

Kosten: 10 Euro pro Person gefördert, 20 Euro ungefördert

Referenten: Dipl.-Päd. Ing. Helmut Riegler-Zauner, Alexander Wurm

Anmeldung: bis 8. November in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ Milchwirtschaftliche Fachtagung

Termin: Donnerstag, 14. November von 9 bis 13 Uhr

Ort: Berglandhalle, Holzingerberg 1, 3254 Bergland

Inhalt: aktuelle Infos, Entwicklungen am Milchmarkt, Produktpräsentation

Kosten: 20 Euro pro Person gefördert, 40 Euro ungefördert

Referenten: Ing. Florian Staudinger

Anmeldung: bis 7. November in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



BIO 1h



▪ Mehr Erfolg im Kuhstall

Termin: Dienstag, 26. November in der LFS Pyhra und LFS Gießhübl, oder
Mittwoch, 27. November in der LFS Edelfhof und LFS Warth

Uhrzeit: 8.45 Uhr bis ca. 16.30 Uhr

Inhalt: Schwerpunkt Milchviehhaltung, Gülleausbringung und Lebensqualität

Kosten: 20 Euro pro Person bei Anmeldung bis 21.11.; ab 22.11. 25 Euro pro Person

Referenten: Christoph Koch, Elke Pelz-Thaller, Alfred Pöllinger-Zierler

Anmeldung: bis 21. November LK NÖ 05 0259 26100



EEB 3h



Diversifizierung, Urlaub am Bauernhof, Gesellschaftsdialog

DI Martina Kalteis BEd DW 41151

▪ Zertifikatslehrgang Ausbildung zur/zum Edelbrandsommelier/iére

Termin: 15 Kurstage von 19. November bis 18. März, jeweils von 9 bis 17 Uhr

Ort: LK NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten

Kosten: 825 Euro pro Person (gefördert), 3.700 Euro pro Person (ungefördert)

Anmeldung: bis Montag, 11. November 2024 unter noe.lfi.at oder 05 0259 26107



Splitter

▪ Schulinfotage - Schnuppertage

LFS Gießhübl	18. Oktober, 13 – 17 Uhr	Für Führung Voranmeldung unter 07472 62722
LFS Hohenlehen	15. und 16. Oktober, 8.30 – 13 Uhr	Anmeldung unter 07445/225
LFS Phyra	12. Oktober ab 13 Uhr Schulinfo 17. Oktober, 8.30 – 15 Uhr (LMT) 18. Oktober, 8.30 – 13 Uhr (BHM) 19. Oktober, 8.30 – 15 Uhr (LW)	Online-Anmeldung 
LFS Unterleiten	18. Oktober, 14 – 19 Uhr	Anmeldung für Schnupperschlaufen unter 07445 204
Francisco Josephinum Wieselburg	18. Oktober, 13 – 17 Uhr 19. Oktober, 8 – 15 Uhr	Keine Anmeldung erforderlich.

▪ Heurige im Bezirk Melk

- Mostheuriger der Familie Bitter in Panoramastraße 17, 3394 Schönbühel-Aggsbach, von 10. Oktober bis 15. Dezember, jeweils von Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet
- Mostheuriger Familie Grabner, Kronberg 1, 3244 Ruprechtshofen, bis 29. September, jeweils Freitag ab 16 Uhr, Samstag und Sonntag ab 15 Uhr geöffnet
- Mostheuriger der Familie Stöckl in Diedersdorf 4, 3374 Säusenstein, von bis 22. September, jeweils von Donnerstag bis Sonntag ab 14 Uhr geöffnet

▪ Mostheurige im Bezirk Scheibbs

- Buch'na Einkehr, Buch 2, 3371 Wolfpassing, von 2. bis 17. November, jeweils von Donnerstag bis Samstag ab 15 Uhr und Sonntag ab 9 Uhr geöffnet
- Biobauernhof Lacken, Familie Blamauer, Eisenwiesen 7, 3345 Göstling, von 4. bis 6. Oktober, jeweils von Freitag bis Samstag ab 16 Uhr und Sonntags ab 12 Uhr geöffnet
- Mostheuriger Familie Winter, 3283 St. Anton, von 21. September bis 13. Oktober, jeweils von Samstag und Sonntag ab 14 Uhr geöffnet

Forst

DI Andreas Zuser DW 24312, Ing. Sebastian Jungbauer DW 24303

▪ 23. Laubholzversteigerung des NÖ Waldverbandes (Wertholzsubmission)

Alle Waldbesitzer sind eingeladen sehr starke u. aufgrund der schwierigen Marktlage nur sehr schöne Qualitäten von Laubhölzern (vor allem Eiche MDM 50cm+ o.R.) bei Verkaufsinteresse bis spätestens Donnerstag, den 5. Dezember 2024 in ihrer Bezirksbauernkammer zu melden. Danach erfolgt die Begutachtung des geschlägerten Holzes und bei Tauglichkeit wird die Abfuhr des Holzes nach Heiligenkreuz (von 19. Dezember 2024 bis 3. Jänner 2025 vorm.) organisiert.

- Sägerundholz muss auf Blochlängen (Mindestlänge 2,5 m excl. Überlänge in 50 cm Stufen steigend) ausgeformt sein (max. Länge 6 m und Übermaß)
- Furnierholz bitte von 2,5 m aufwärts (10 cm Stufen) ausformen (max. Länge 6 m und Übermaß)
- Übermaß mind. 15 cm

- Nicht zugelassen: Rotbuche, Weißbuche, Birke, Linde, Zerreiche, Schwarzerle, Platane, Mehlbeere, Zwetschke, Apfel

Die Angebotseröffnung (nicht öffentlich) erfolgt am 27. Jänner 2025. Der Aktionstag mit Besichtigung und Bekanntgabe der erzielten Preise in Heiligenkreuz ist am 30. Jänner 2025 ab 9 Uhr am Submissionsplatz.

▪ Borkenkäfer

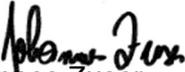
Durch den trockenen und zu warmen Spätsommer finden nach wie vor Flugaktivitäten (beim Buchdrucker ab 16 °C) durch den Borkenkäfer statt. Selbst wenn die Temperaturen nachts deutlich abnehmen, ist eine zügige Suche nach Käferholz, die Aufarbeitung und Entfernung des befallenen Holzes dringend anzuraten. Ab 8 °C entwickelt sich physiologisch die Brut im Stamm weiter. Fertige Jungkäfer können im Herbst noch ausfliegen und sich zur Überwinterung in benachbarte Bäume oder den Boden zurückziehen. Bei einer Überwinterung im Boden bzw. in der herabfallenden Rinde können die Käfer nicht mehr aus dem Bestand entfernt werden, daher:

- Blick aus der Ferne reicht nicht aus, sondern gehen sie in den Bestand und überprüfen sie die Bäume noch bis mind. Ende Oktober im Randbereich der frisch entstandenen Käferlöcher nach Harztropfen mit verklebtem Bohrmehl, Einbohrlöchern und verstecktem Bohrmehl hinter Rindenschuppen bzw. auf Spinnweben oder am Stammfuß.
- Nach der Fällung gefundener Käferbäume schauen sie unter die Rinde. Im Puppenstadium bleibt zum Entfernen des Käferbaumes aus dem Wald noch eine Woche Zeit, bei Jungkäfern kann der Ausflug jederzeit starten.

Sprechtage	BBK Melk	BBK Scheibbs
Kammerobmann	nach Vereinbarung	Montag, 10 bis 12 Uhr
Kammersekretär, Berater:innen	Donnerstag, 8 bis 12 Uhr	Montag, 8 bis 12 Uhr
 Anmeldung unter sv.s.at/termin bzw. 050 808 808	Donnerstag, 26.9., 3.10., 10.10., 24.10., 30.10., 7.11., 14.11., 28.11., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	Montag, 23.9., 30.9., 7.10., 21.10., 28.10., 4.11., 11.11., 25.11., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Obmann-Stv. ÖKR Meier, Anmeldung in BBK erforderlich	Montag, 7.10., 4.11., 9.12., von 8 bis 10 Uhr	keiner
Rechtssprechtage, Anmeldung in BBK erforderlich	Donnerstag, 17.10., 21.11., 19.12., von 9 bis 12 Uhr	Mittwoch, 25.9., 23.10., 27.11., von 9 bis 11 Uhr
Viehmärkte	Berglandhalle	Zwettl
Kälbermarkt	Donnerstag, 26.9., 10.10., 24.10.	Dienstag, 24.9., 15.10., 5.11.,
Milchkälberübernahme	Montag, 30.9., 14.10., 28.10., 11.11.,	-
Großviehversteigerung	Mittwoch, 16.10., 13.11., 11.12.,	Mittwoch, 25.9., 30.10., 4.12.,

Mit den besten Wünschen und herzlichen Grüßen,

Der Kammerobmann Melk


Johannes Zuser

Der Kammersekretär


Ing. Johannes Fitzthum

Der Kammerobmann Scheibbs


Mag. Franz Rafetzeder

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Melk, Abt Karlstraße 19, 3390 Melk, Tel.: 05 0259 41100, Fax: 05 0259 41199

E-Mail: office@melk.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Bezirksbauernkammer Scheibbs, Kapuzinerplatz 4, 3270 Scheibbs, Tel.: 05 0259 41500, Fax: 05 0259 41599

E-Mail: office@scheibbs.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Redaktion: Kammersekretär Ing. Johannes Fitzthum, Redaktionssekretariat: Gertraud Wurm, Sylvia Edletzberger

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn unter 05 0259 DW 41100 (BBK Melk) oder 41500 (BBK Scheibbs) bzw. online unter noe.lfi.at!

Recht, Steuer, Soziales

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
07.11.2024	9 - 11 Uhr	Aktuelles zu Kinderbetreuungsgeld und Wochengeld	BBK Scheibbs		15 €/Person gef.
28.11.2024	9 - 11 Uhr	Steuerliche Grundlagen und Tipps aus der Beratungspraxis	BBK Amstetten		15 €/Person gef.
12.12.2024	8.30 - 16 Uhr	Hofübergabe leicht gemacht	GH Kerschbaumer, Waidhofen/Ybbs		35 €/Betrieb gef.
13.12.2024	9 - 11 Uhr	Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Testament	BBK Scheibbs		15 €/Person gef.

Betriebswirtschaft, Technik

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
30.10.2024	18 - 21 Uhr	Webinar: Aufzeichnungsbonus / Einnahmen-Ausgaben Rechnung	zu Hause am PC		25 €/Person gef.
07.11.2024	17.30 - 20 Uhr	Webinar: Wie reagieren auf schwankende Preise?	zu Hause am PC		25 €/Person gef.
18.11.2024	9 - 11.30 Uhr	Webinar: Zahlen, Daten, Fakten: Welche Nutzen bringen Kennzahlen und welche sind entscheidend	zu Hause am PC		25 €/Person gef.
20.11.2024	19 - 21 Uhr	Webinar: Forstwirtschaft - mehr als ein 2. Standbein	zu Hause am PC		25 €/Person gef.
27.11.2024	9 - 11.30 Uhr	Webinar: Pachtpreise - wie kalkuliere ich meine Schmerzgrenze	zu Hause am PC		25 €/Person gef. 50 €/Person ungef.
27.11.2024	19 - 21 Uhr	Webinar: Optimierung der Liquidität u. Finanzierung - Strategien für nachhaltigen Erfolg am Betrieb	zu Hause am PC		25 €/Person gef.
10.12.2024	9 - 16 Uhr	Erfolg durch gesambetriebliche Aufzeichnungen Block 1	BBK Amstetten		Paket: 130 € 60 € Modul 1
13.12.2024	9 - 13 Uhr	Aufzeichnungsbonus / Einnahmen-Ausgaben Rechnung	BBK Amstetten		25 €/Person gef. 50 €/Person ungef.

Pflanzenbau, Obstbau und Forstwirtschaft

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
03.10.2024	19.30 - 21.30 Uhr	MFA 2025 - Informationsveranstaltung	GH Wimmer, St. Oswald		kostenlos
04.10.2024	9 - 11 Uhr	MFA 2025 - Informationsveranstaltung	GH Griessler, Kirnberg		kostenlos
08.10.2024	9 - 11 Uhr	MFA 2025 - Informationsveranstaltung	Gastwirtschaft Neubruck, Scheibbs		kostenlos
09.10.2024	19.30 - 21.30 Uhr	MFA 2025 - Informationsveranstaltung	GH Birgl, Inning		kostenlos
10.10.2024	19.30 - 21.30 Uhr	MFA 2025 - Informationsveranstaltung	GH Schliefaufhof, Randeegg		kostenlos
14.10.2024	19.30 - 21.30 Uhr	MFA 2025 - Informationsveranstaltung	GH Schreiner, Laimbach		kostenlos
15.10.2024	19.30 - 21.30 Uhr	MFA 2025 - Informationsveranstaltung	Gasthaus Krickl, Purqstall		kostenlos
28.10.2024	19.30 - 21.30 Uhr	MFA 2025 - Informationsveranstaltung	GH Bärenwirt, Petzenkirchen		kostenlos
29.10.2024	19.30 - 21.30 Uhr	MFA 2025 - Informationsveranstaltung	GH Zellerhof, Lunz		kostenlos
30.10.2024	19.30 - 21.30 Uhr	MFA 2025 - Informationsveranstaltung	GH Hueber, St. Georgen		kostenlos
05.11.2024	19 - 21.15 Uhr	Webinar: Notbremse gegen Artensterben	zu Hause am PC	UBB/BIO-DIV: 2 h	20 €/Person gef. 15 € BIO-Austria-M.
05.11.2024	19.30 - 21.30 Uhr	MFA 2025 - Informationsveranstaltung	GH Gramel, Pöchlarn		kostenlos
07.11.2024	19.30 - 21.30 Uhr	MFA 2025 - Informationsveranstaltung	GH Stadler, Reinsberg		kostenlos
13.11.2024	8.30 - 13.30 Uhr	Pflanzenschutz-Sachkundeweiterbildung - 5h "Ackerbau"	Volkshaus St. Leonhard/Forst	PSA: 5 h	30 €/Person gef. 100 €/Person ungef.
14.11.2024	8.30 - 13.30 Uhr	Pflanzenschutz-Sachkundeweiterbildung - 5h "Ackerbau"	BBK Amstetten	PSA: 5 h	30 €/Person gef. 100 €/Person ungef.
21.11.2024	9-12 Uhr	Webinar: Pflanzenschutz-Sachkundeweiterbildung Grünland, Getreide und Mais	zu Hause am PC	PSA: 3 h	20 €/Person gef. 40 €/Person ungef.
27.11.2024	17- 19 Uhr	Webinar: Pflanzenschutz-Sachkundeweiterbildung mehrjährige Neophyten	zu Hause am PC	PSA: 2 h	20 €/Person gef. 40 €/Person ungef.
28.11.2024	8.30 - 13.30 Uhr	Pflanzenschutz-Sachkundeweiterbildung - 5h "Ackerbau"	BBK St. Pölten	PSA: 5 h	30 €/Person gef. 100 €/Person ungef.
02.12.2024	13 - 18 Uhr	BIONet-Ackerbautag	BBK Amstetten	ÖPUL-BIO: 5 h	25 €/Person gef. 75 €/Person ungef.
03.12.2024	9 - 14 Uhr	ÖPUL 23 Biodiversität & Landwirtschaft	GH Weginger, Wolfpassing	UBB/BIO-DIV: 3 h	20 €/Person gef. 50 €/Person ungef.
04.12.2024	13 - 18 Uhr	ÖPUL 23 Biodiversität & Landwirtschaft	GH Birgl, Hürm	UBB/BIO-DIV: 3 h	20 €/Person gef. 50 €/Person ungef.
05.12.2024	18.30 - 21.30 Uhr	Webinar: Nachhaltige Bodenbewirtschaftung	zu Hause am PC	ÖPUL-BIO: 3 h	20 €/Person gef. 15 € BIO-Austria-M.
9.-11.12.2024	9 - 16 Uhr	Einführungsseminar in den BIO-Ackerbau	LK-Technik Mold	ÖPUL-BIO: 5 h	120 €/Person gef. 230 €/Person ungef.
		Biodiversität und Landwirtschaft für Ackerbaubetriebe	online	UBB/BIO-DIV: 3 h	30 €/Person
		Biodiversität und Landwirtschaft für Grünland- und Ackerbaubetriebe	online	UBB/BIO-DIV: 3 h	30 €/Person
		Biodiversität und Landwirtschaft für Grünlandbetriebe	online	UBB/BIO-DIV: 3 h	30 €/Person
		Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchfähigem Grünland - Teil 1	online	HBG: 2 h	25 €/Person
		Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchfähigem Grünland - Teil 2	online	HBG: 3 h	30 €/Person
		Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchfähigem Grünland - Teil 1 + 2	online	HBG: 5 h	40 €/Person
		Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel - NEU!!	online	EEB: 3 h	30 €/Person
		Weiterbildung für den Pflanzenschutzsachkundeausweis	online	PSA: 2 h	25 €/Person
		Weiterbildung für den Pflanzenschutzsachkundeausweis	online	PSA: 5 h	40 €/Person

ik Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Bildungsveranstaltungen 2024 der BBK Melk und Scheibbs

Ländliches Fortbildungsinstitut **LFI**

Tierhaltung

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
Milchvieh					
08.11.2024	9 - 16 Uhr	Stallbautag Milchviehstall / Rinderstall - planen, bauen, finanzieren	GH Weginger, Wolfpassing	TGD: 2 h ÖPUL-BIO: 4 h	30 €/Betrieb gef. 60 €/Person ungef.
14.11.2024	9 - 13 Uhr	Milchwirtschaftliche Fachtagung	Berglandhalle	TGD: 1 h ÖPUL-BIO: 1 h	20 €/Person gef. 40 €/Person ungef.
20.11.2024	9 - 17 Uhr	Eutergesundheit verstehen und fördern	Gasthaus Kendler, Oberndorf	TGD: 2 h ÖPUL-BIO: 5 h	35 €/Person gef. 140 €/Person ungef.
26.11.2024	8.45 - 16.30 Uhr	Mehr Erfolg im Kuhstall	LFS Phyra / LFS Gießhübl	TGD: 2 h ÖPUL-EEB: 3 h	bis 21.11. 20 € ab 22.11. 25 €
27.11.2024	8.45 - 16.30 Uhr	Mehr Erfolg im Kuhstall	LFS Edelfhof / LFS Warth	TGD: 2 h ÖPUL-EEB: 3 h	bis 21.11. 20 € ab 22.11. 25 €
03.12.2024	9 - 16 Uhr	Fachtag für Melkroboter-Interessenten	Berglandhalle	TGD: 1 h	40 €/Person gef. 80 €/Person ungef.

Rindermast

12.11.2024	19 - 21.30 Uhr	Fachinformationskreis Mutterkuhhaltung - Ötscherland/Melk	GH Stadler, Reinsberg	TGD: 1 h ÖPUL-BIO: 1 h	10 €/Person gef. 20 €/Person ungef.
27.11.2024	9 - 16 Uhr	Rindermasttag 2024	K4, Kulturzentrum Kilb	TGD: 2 h	20 €/Person gef. 40 €/Person ungef.

Rinder (allgemein)

17.12.2024	9 - 13 Uhr	Gesunde Kälber machen Freude - Berglandhalle	Berglandhalle	TGD: 2 h ÖPUL-BIO: 2 h	20 €/Person gef. 40 €/Person ungef.
------------	------------	--	---------------	---------------------------	--

Schweinehaltung

26.11.2024	9 - 16 Uhr	NÖ Schweinefachtag - Markt und Umfeld	K4, Kulturzentrum Kilb	TGD: 1 h	kostenlos
04.12.2024	9 - 11 Uhr	Webinar: Emissionsminderung in der Schweinehaltung - durch stark stickstoffreduzierte Fütterung	zu Hause am PC		20 €/Person gef.

Schaf- und Ziegenhaltung

7.-8.11.2024	19 - 22 Uhr (7.11.) 9 - 17 Uhr (8.11.)	Klauenpflege Schafe u. Ziegen Webinar Klauenpflege Schafe u. Ziegen in Praxis	1. Tag Webinar 2. Tag Praxis in Oberndorf	TGD: 2 h ÖPUL-BIO: 3 h	80 €/Person gef. 150 €/Person ungef.
--------------	---	--	--	---------------------------	---

Sonstiges

07.11.2024	9 - 17 Uhr	Ausbildungskurs zum TGD-Arzneimittelanwender	GH Gramel, Pöchlarn		49 €/Person gef. 90 €/Person ungef.
14.11.2024	9 - 13 Uhr	Schmeckts? Grundfutter analysieren und einschätzen Anmeldung bei BIO-Austria!	Betrieb Wieser, Randegg	TGD: 1 h ÖPUL-BIO: 3 h	38 €/Person gef. 34 € BIO-Austria Mit.
30.10.2024	19 - 22 Uhr	Webinar: Erhaltung gefährdeter Nutztierassen - Rinder, Schafe, Ziegen	zu Hause am PC	TGD: 1 h	30 €/Person gef. 60 €/Person ungef.

Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, Gesellschaftsdialog

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
06.11.2024	17.30 - 19 Uhr	Webinar: Verarbeitungsräume für die Direktverm.	zu Hause am PC		20 €/Person
ab 19.11.2024	9 - 17 Uhr	ZLG: Edelbrandsommelier/ière (124 Einheiten)	LK NÖ, St. Pölten		825 €/Person gef. 3.700 € ungefordert
26.11.2024	9 - 16.30 Uhr	Denk Neu - Innovative Ideen für meinen Hof	LK NÖ, St. Pölten		25 €/Person gef. 90 €/Person ungef.
27.11.2024	9 - 13 Uhr	Schulung Lebensmittelhygiene und Allergeninformation	BBK Scheibbs		20 €/Person gef. 40 €/Person ungef.
18.12.2024	9 - 16.30 Uhr	Denk Neu - Innovative Ideen für meinen Hof	LK NÖ, St. Pölten		25 €/Person gef. 90 €/Person ungef.

Bäuerinnen und Persönlichkeit

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
04.10.2024	14 - 17.30 Uhr	Erste Hilfe Freh up - "Mach dich fit in Erste Hilfe"	BBK Scheibbs		18 €/Person
04.10.2024	18 - 21.30 Uhr	Erste Hilfe Freh up - "Mach dich fit in Erste Hilfe"	BBK Scheibbs		18 €/Person
04.11.2024	19 - 20.30 Uhr	Online-Vortrag: Der gesunde Gartenboden - Herbarbeit	zu Hause am PC		5 €/Person
09.11.2024	8.30 - 12.30	Komm & koch - Saison is! Lust auf Wild	NMS Yspertal		33 €/Person Lebensmittel 30 €
09.11.2024	9 - 14 Uhr	Komm & koch - Weihnachtliche Backkunst - Kletzenbrot, Stollen & Co	BBK Scheibbs		68 €/Person Lebensmittel 15 €
09.11.2024	9 - 13 Uhr	Komm & koch - Aufkocht is! Erdäpfelkreationen	NMS Pöggstall		33 €/Person Lebensmittel 30 €
16.11.2024	8.30 - 12.30 Uhr	Komm & koch - Saison is! Fermentieren	NMS Yspertal		33 €/Person Lebensmittel 15 €
21.11.2024	13.30 - 18.30 Uhr	Komm & koch - Weihnachtliche Backkunst - Kletzenbrot, Stollen & Co	BBK Melk		68 €/Person Lebensmittel 15 €
22.11.2024	8.30 - 12.30 Uhr	Komm & koch - Saison is! Lust auf Wild: Hase & Reh	BBK Scheibbs		33 €/Person Lebensmittel 30 €
26.11.2024	18.30 - 22.30 Uhr	Komm & koch - Aufkocht is! Nudelküche	Volksschule Nöchling		33 €/Person Lebensmittel 15 €
06.12.2024	13 - 17 Uhr	Komm & koch - Saison is! Lust auf Wild: Hase & Reh	BBK Melk		33 €/Person Lebensmittel 30 €

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn unter 05 0259 DW 41100 (BBK Melk) oder 41500 (BBK Scheibbs) bzw. online unter noe.lfi.at!

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union